

pitels ohne Vers oder umgekehrt, die Schreibweise „Thimotheus“ (zweimal) bernhen wohl nur auf Uebersehen.

Sonst ist das Büchlein mit viel Liebe und Wärme geschrieben, verräth große Vertrautheit des Verfassers mit der heiligen Schrift, namentlich mit den Propheten, und ist ihm deshalb zu wünschen, daß es bei einer Neuaufgabe ein passenderes Gewand bekomme und dann vielen Absatz finde.

St. Florian.

Professor Dr. Moisl.

#### 4) **St. Paulus und St. Jacobus über die Rechtfertigung.**

Von Dr. theol. Bernhard Bartmann, Religionslehrer in Dortmund. Mit Approbation des hochw. Capitel-Vicariats Freiburg. (Biblische Studien, herausgegeben von Prof. Dr. D. Bardenhewer in München. II. Band, I. Heft). gr. 8°. (X u. 164 Seiten.) Freiburg. 1897. Herder. Preis M. 3.20 = fl. 1.92.

Eine recht interessante Arbeit, die sich zur Aufgabe stellt, den Nachweis zu liefern, daß Gal. II. 16, (beziehungsweise Rom. III. 28) mit Jac. II. 24 in keinem sachlichen Widerspruch steht. Um dies darzuthun, wird nach einer kurzen geschichtlichen Uebersicht über den Stand der Frage bis in die neueste Zeit zuerst Paulus ins Verhör genommen über seine Stellung zum Gesetze, über seine Auffassung der in Frage kommenden Begriffe Gesetz, Glaube, Werke, Rechtfertigung und ihr Verhältnis zu einander; hierauf in gleicher Weise Jacobus. Aus der Vergleichung der Äussagen der beiden Apostel in ihren Briefen wird dann der Schluss gezogen: Zwischen Paulus und Jacobus bestehe allerdings ein subjectiver, formeller Unterschied in der Lehre von der Rechtfertigung, der seinen Grund in der Verschiedenheit des schriftstellerischen Standpunktes, der Lebenserfahrung und des Charakters der beiden Apostel habe, aber durchaus kein objectiver, dogmatischer Gegensatz weder in der Lehre von den Werken, noch im Glaubensbegriff, noch im Verhältnis von Glauben und Werken, noch in der Rechtfertigung. Paulus habe Gesetzeswerke vor Augen, die dem Glauben vorangehen, die „*losgelöst sind vom Grund des Glaubens und der Gnade*“, Jacobus aber Werke, die „*des Glaubens Erweis und Vollendung sind, den Glauben zum mindesten voraussetzen*“. Ferner gelte dem Paulus als echter Glaube nur der, der in der Liebe thätig ist (Gal. V. 6) und nur diesen meine er, wie fast ausnahmslos in seinen Briefen, besonders dann, wenn er dem Glauben rechtfertigende Kraft zuschreibt; auch Jacobus kenne nur den Glauben als echt an, „*der gestaltet und entfaltet ist im Werk*“; er lasse aber auch einer abnormalen Erscheinung des Glaubens, die er bei seinen Gegnern findet, den Namen Glaube, nenne ihn aber zum Unterschiede vom echten, einen todten und unfruchtbaren, und diesen meine er in dem ganzen Abschnitte II. 16—24. Beide Apostel stimmen somit auch in der Forderung der Vorbedingungen zur Rechtfertigung sachlich vollkommen überein; nur formell bestehe ein Unterschied, indem bei Paulus die Formel laute: Glaube und Liebe (in Liebe thätiger Glaube), bei Jacobus: Glaube und Werke.

Für die fleißige und gründliche Arbeit hat der Verfasser, der nicht geringe Literaturkenntnis und geschickte Verwertung derselben, stilistische

und dialektische Gewandtheit bekundet, durch Zuerkennung des Doctorgrades von Seite der theologischen Facultät Tübingen bereits die verdiente Anerkennung; selbe wird ihm auch katholischerseits von anderen Gelehrten nicht vorenthalten werden, wenn auch nicht alle in allen Einzelheiten übereinstimmen; so zum Beispiel kann sich Berichterstatter mit der vom Verfasser adoptierten Schäfer'schen Begriffsbestimmung der Gottesgerechtigkeit Rom. I. 17 noch immer nicht befreunden, sowie er eine dogmatisch genauere Bestimmung der Rechtfertigung, auch sonst hie und da bestimmtere klarere Ausdrucksweise wünschen möchte. — Zum Schlusse sei bemerkt, daß Herr Verfasser für eine bewußte Bezugnahme des Jacobus und Paulus eintritt. Die Schrift sei allen theologisch Gebildeten bestens empfohlen.

Dr. Moisl.

5) **Collectio indulgentiarum** theologiae, canonice ac historice digesta; opus a P. Petro Mocchegiani a Monsano, Ex-Definitore generali ord. minorum et Sacrae Congregationis indulgentiarum Consultore dispositum. Ad claras aquas (Quaracchi) prope Florentiam ex typographia Collegii S. Bonaventurae. 1897. pag. XII u. 1150, pret. M. 8. — = fl. 4.80.

Ein opus patientiae aus der Hand eines Fachmannes; ersteres Prädicat bürgt für Reichhaltigkeit, letzteres für Correctheit. Der Verfasser, selbst Consultor der Ablass-Congregation, behandelt im ersten Theile das allgemeine, die Fundamental-Lehre des Ablasses, und zwar entwickelt er im Capitel 1 an der Hand bewährter Auctoren in ausführlicher, gründlicher, kirchlich correcter und leicht verständlicher Weise die theologische (dogmatische) Doctrin, im Capitel 2 die canonische, das heißt die Gesetze und Vorschriften behufs Gewinnung der Ablässe, alles mit reicher Angabe der einschlägigen Literatur. Der zweite Theil behandelt die Ablässe im besonderen und ist eine reichhaltige Sammlung von Gebeten, frommen Uebungen und Werken, sowie Aufzählung von Erbauungsgegenständen, an welche Ablässe geknüpft sind, und zwar Capitel 1: Gebete zu Gott, zur heiligen Dreieinigkeit, den drei göttlichen Personen, zumal der zweiten in den verschiedenen Stadien und Ereignissen ihres gottmenschlichen Lebens; Capitel 2: Jubiläumsablass; Capitel 3: apostolischer Segen; Capitel 4: Ablässe an verschiedenen Andachtsgegenständen, besonders Scapulieren; Capitel 5: Vocalablässe; Capitel 6: Kreuzweg. Im dritten Theil folgt eine treffliche Auseinandersetzung und Aufzählung der Ablässe, welche den verschiedenen Orden und Congregationen und Bruderschaften verliehen sind. Specielle Behandlung finden in diesem Theile die indulgentiae Ordini Minorum und Tertio Ordini saeculari St. Francisci concessae, was das Buch besonders brauchbar macht für jene, welche diesen Orden angehören, respective zu Rathgebern des letzteren berufen sind. Als Anhang folgt ein synthetischer, sowie alphabetisch-analytischer Index des im Werke behandelten Stoffes.

Wäge das treffliche Buch anderssprachlichen Nationen das werden, was den deutschredenden Elementen Beringers Ablässe geworden sind: ein unentbehrliches Hand- und Nachschlagebuch für Priester und gebildete, fromme Laien, ein verlässlicher Berather bei Entscheidung aller Ungewiss-